

Beschlussvorlage

Drukksache Stadtverordneten
Wahlperiode 2008-2014

Drukcsache Stadtverordnetenversammlung Wildau

Aptilina: Bivalvulae

Willdau: 14.03.2014

Beratung: „x. Hauptausschuss Sitzung am: Datum 01.04.2014
Beschluss: „x. Hauptausschuss Sitzung am: Datum 01.04.2014
Beschluss-Nr.: H 34/559/14

Der Haupthausschuss beschließt:
Der Vergräbe der Herstellerung einer Baustraße zum Kluhhaus an die Firma
Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co KG, Gewerbeplatz
32, 15745 Wildau, über den Auftragswert von 60.035,- € durch den Burgherrmeister
wird zugestimmt.

Finanzierende Auswirkungen: Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln. Die Mittel für die Herstellung der Baustraße stehen auf der HSt. 11106.09610100-1830 zur Verfügung.

Zur Andienung der Bausetle des Klubhauses an der Dahme und der Arbeiter am Urfeld ist die Herstellung einer Bausstraße zwangend erforderlich. Die vorhandene Zufahrt ist ungenügend, da diese unbefestigt und unterniedrigung ist. Sie wird in einem späten Bauabschnitt -nach Abschluß des Letzlingsbaus- für die Versorgung des Klubhauses und des Wasserrandreliegeplatzes, ausgebaut werden.

Die Bausstraße ist ein Baustein im Gesamtkonzept Klubhaus, Umfeld Klubhaus mit dem Wasserrandreliegeplatz und der Uferpromenade an der Dahme. Sie wird nach Abschluß der Arbeiter am Klubhaus als Richungsfahrbahn (Ausfahrt vom Klubhaus zur Hinterlandstraße) ausgebaut werden und bildet jetzt den ersten Bauabschnitt zum späteren Endausbau.

Der Autfrag umfaßt neben der Herstellung der Bausstraße auch die Unterhaltung während der Bauzeit. Da während der Bauzeit des Klubhauses wegen der besonderen Unregelmäßigkeiten mit Setzungen und Verschleiß durch die Untergrundes und die Baustraße gerechnet wird, sind deshalb auch die Verpflichtung des Belastung der Baustraße gesetzlich festgesetzt.

Das positive Volum des Rechnungs- und Prüfungsamtes zum Vergabevergäng ist in Daraufge in Kopie beigelegt.

U. Mailich

Vorsitzender des Hauptausschusses

O

Dr. Uwe Mailich



Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22
der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.
Vermerk:

..... beschlossen mit den Änderungen:
..... überwiesen an den Ausschuss:
..... zurückgezogen:
..... abgelehnt:
..... beschlossen:

X

Abstimmungsergebnis: